

und kräftig, noch lange dienen zu können glaubte und wünschte, war über seine Entlassung sehr unzufrieden und in seinem Unmuth schrieb er an den König: daß er sich die Verabschiedung gefallen lassen müsse, selbst wenn er noch dienstfähig sey. Wohl wisse er, daß er Alles über sich müsse ergehen lassen, was der Landesherr über ihn verfüge. Ihm aber dabei auch einen Orden zu schicken, sey eine Verhöhnung; solche könne und würde er nicht dulden, er gebe daher den Orden wieder zurück. — Der König hatte diesen unangenehmen, im Gefühl gekränkter Ehre geschriebenen Brief selbst erbrochen und gelesen, und den verschmähten zurückgeschickten Orden dabei gefunden, aber die Vorstellung selbst mit demselben gleich den übrigen Eingaben zum Vortrage auf den nächsten Morgen abgegeben. Der Oberst von Wisleben findet unter den übrigen Militärsachen auch diese fatale Bescherung und ist in äußerster Verlegenheit, wie er den Vortrag halten soll. Mit seinem ihm nahe stehenden Freunde, dem geheimen Cabinetsrath Albrecht, nimmt er Rücksprache, der ihm aber auch nur den Rath zu geben weiß, die Bestimmung des Königs abzuwarten; denn man fürchtete seinen Zorn. „Hier ist eine unangenehme Sache, die Eingabe von dem Oberst-Lieutenant,“ beginnt der Oberst von Wisleben den Vortrag, als die Vorstellung an die Reihe kommt. — „Ach die!“ sagt der König, „ja die hat mich nicht wenig geärgert; aber lesen Sie doch den ganzen Brief wieder vor.“ — Wisleben muß sich diesem unangenehmen Geschäfte unterziehen und schweigt, als er damit fertig ist. — Der König aber sagt: „Ich kann mir das durchaus nicht erklären. Der Oberst-Lieutenant hat sich bisher immer als ein rechter Ehrenmann gezeigt. Wie kommt denn der mit einem Mal zu solchem Schritt, ein Zeichen meiner Achtung zu verschmähen? Dahinter steckt was Anderes. Entweder ist der Mann krank, oder ihn drückt ein heimlicher Kummer, mit dem er nicht frei hervortritt. Wissen Sie was, Sie kennen ja den Präsidenten N. N. der mit dem Oberst-

Lieutenant an einem Orte wohnt. Wenn Sie doch privatim, als wenn der Auftrag nicht von mir käme, an den schreiben und sich umgehend anzeigen lassen, ob er über die Zustände des Mannes nichts Näheres anzugehen wisse.“ — Nach einigen Tagen schon erkundigt sich der König, ob Wisleben noch keine Antwort von dem Präsidenten habe. Sie geht ein, und Wisleben zeigt es dem Könige an. „Nun, ich bin doch begierig! Wenn nicht etwa der Brief Heimlichkeiten enthält, so zeigen Sie einmal her.“ — Der Brief enthielt die Nachricht, daß der Oberst-Lieutenant seit der eingegangenen offiziellen Anzeige von seiner Verabschiedung ein ganz anderer Mensch und fast tief sinnig geworden sey. Und zwar sey der Grund nicht sowohl in einem gekränkten Ehrgefühl zu suchen, als in der dadurch eingetretenen Vereitelung eines Lieblingswunsches. Seine Tochter sey mit einem Lieutenant verlobt; der Oberst-Lieutenant habe mit Zuversicht gehofft, jetzt in eine höhere Charge und in ein größeres Gehalt zu kommen, um seine geliebte Tochter ausstatten und sie glücklich sehen zu können. Damit sey es nun vorbei und sein ganzes Familienglück sey dadurch selbst in seinen Hoffnungen gestört. „Sehen Sie? sehen Sie?“ rief der König mit Hastigkeit, als er so weit gelesen hatte, „habe ich's nicht gesagt, daß den Mann ein gewisser Kummer drücken müsse? Ich kenne meine Leute! Nun denn, jetzt muß dem Manne geschrieben werden, daß aus den und den Gründen (die der König ausführlich entwickelte) er in der Armee nicht ferner conservirt werden könne, ihm also ein Unrecht nicht geschehen sey. Uebrigens da ich in Erfahrung gebracht, daß er seine Tochter verheirathen wolle, so schicke ich ihm 300 Friedrich'scher zur Aussteuer, wolle auch seinem Schwiegersehnne, bis er eine Compagnie bekomme, jährlich die nöthige Zulage aus meiner Tasche geben.“ — „Und wie,“ fängt nach einer Pause Wisleben wieder an, „befehlen Ew. Majestät, daß es mit dem Orden gehalten werden soll?“ — „Nun,“ sagte der König lächelnd, „legen Sie ihn nur ohne Weiteres wieder bei; ich denke, er wird ihn nun wohl behalten.“

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichen Redacteur.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nro. 84.

Freitag den 29. Oktober

1847.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

### Gläubiger-Aufruf.

In der Schuldsache des Heinrich Sigel, Bürgers und Metzgers dahier hat das K. Oberamts-Gericht die unterzeichneten Stellen mit dem Veruche der gütlichen außergerichtlichen Erledigung dieser Debitsache beauftragt. Man hat nun zu diesem Ende Tagfahrt auf Freitag den 26. November d. J. anberaumt. Es werden daher die Gläubiger des r. Sigel aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Schorndorf sich einzufinden, ihre Ansprüche gehörig zu liquidiren, etwaige Vorrechte gehörig geltend zu machen, und sich über die zu machenden Vergleichsvorschläge zu erklären, widrigenfalls die unbekanntenen Gläubiger es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei einem zu Stande kommenden Vergleich unberücksichtigt bleiben: während die aus den Akten bekannten Gläubiger aber nur so weit berücksichtigt werden, als sich ihre Ansprüche aus solchen ergeben. Bei diesen Gläubigern, sowie den schriftlich liquidirenden wird in Ermanglung einer entsprechenden Erklärung angenommen werden, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Den 26. Oktober 1847.

K. Gerichtsnotariat und  
Stadtrath.

Vdt. Gerichtsnotar  
Jäger.

Schorndorf!

Auf Verlangen des Färbermeisters Pfister

dahier wird hiemit nachstehend ein Urtheil des Criminal-Senats des K. Ober-Tribunals zu Stuttgart zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Im Namen des Königs!

In der von dem K. Oberamts-Gericht Schorndorf verhandelten Untersuchungssache gegen den Färber Albert Ludwig Werner von Schorndorf-erkennt auf den von dem Angeschuldigten wider das Erkenntniß des Criminal-Senats des K. Gerichtshofs für den Jagst-Kreis vom 20. Juli d. J. ergriffenen Rekurs der Criminal-Senate des K. Ober-Tribunals:

daß das Erkenntniß erster Instanz, durch welches der Angeschuldigte wegen Ehrenkränkung durch die Presse in Gemäßheit des Art 284 des Strafgesetzbuches zu dreitägiger Gefängnißstrafe und einer Geldbuße von 25 Gulden sowie zu dem Ersatze sämtlicher Kosten des Verfahrens verurtheilt worden ist, zu bestätigen, und Rekurrent auch in die Kosten zweiter Instanz zu verfallen sey. So beschlossen im Criminal-Senate des K. Ober-Tribunals,

Stuttgart, den 8. Oktober 1847.

Saizberg.

Den 26. Oktober 1847.

K. Oberamts-Gericht,  
Jech, Akt.

## Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Der landwirtschaftliche Verein hat die zu

Preisen für treue Dienstboten ausgezogen 60 fl. folgenden Dienstboten zuerkant:

1.) Männliche Dienstboten:

dem Johann Gottfried Seitter von Stöckenhof für 10½ jährige Dienste bei Oberamtsarzt Dr. Faber dahier . . . . . 6 fl.  
dem Johann Georg Göhlinger von Hundsholz für 8 jährige Dienste bei Gutspächter Dettinger in Adelberg. . . . . 5 fl.  
dem Johann Kaspar Wagenplattsch von Oberbobingen für 6½ jährige Dienste bei Ochsenwirth Hef dahier und seinem Nachfolger Großmann . . . . . 4 fl.

2.) Weibliche Dienstboten:

der Christiane Bürl von Winterbach für 14 jährige Dienste bei Gottlieb Seiz daselbst . . . . . 6 fl.  
der Christiane Fritsch von Beutelsbach für 14 jährige Dienste bei Gottlieb (Schmidle) daselbst . . . . . 6 fl.  
der Margarethe Weidler von Unterurbach für 12 jährige Dienste bei Ochsenwirth Hef dahier und seinem Nachfolger Großmann . . . . . 5 fl.  
der Margarethe Wilhelmine Hägelin von Oberürthheim für 12 jährige Dienste bei Kaufmann J. F. Weil dahier . . . . . 5 fl.  
der Friederike Neuffer von Schlath für 11 jährige Dienste bei Gutspächter Dettinger von Adelberg . . . . . 4 fl.  
der Margarethe Hausler von Geradstetten für beinahe 11 jährige Dienste bei der verwittw. Verwaltungsaktuar Hartmann daselbst . . . . . 4 fl.  
der Sabine Weidler von Oberurbach für mehr als 10 jährige Dienste bei Uhrmacher Strubels Witwe dahier . . . . . 3 fl.  
der Elisabeth Heier von hier für mehr als 10 jährige Dienste bei Beck Bareiß dahier . . . . . 3 fl.  
der Sabine Hausler von Geradstetten für mehr als 10 jährige Dienste bei Particulier Theurer von Winterbach . . . . . 3 fl.  
der Barbara Knäule von Plochingen für mehr als 9 jährige Dienste bei Revierförster Jaiser in Hohengöhrn . . . . . 3 fl.  
der Dorothea Hinderer von Steinberg für 8 jährige Dienste bei Gottlieb Frank, Beck dahier . . . . . 3 fl.

zusammen 60 fl.

Zum Empfang dieser Preise haben sich die vorgenannten Dienstboten am Montag den 8. Nov. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathshaus in Schorndorf einzufinden.

Die betreffenden Schultheissenämter werden gebeten, dieß den beteiligten Personen eröff-

nen zu wollen.

Der Vorstand des landw. Bezirks-Vereins, Stähle.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich zu Fertigung schriftlicher Eingaben als einfacher Klagschriften, Suppliken u. s. w. unter Zusicherung pünktlicher Verfassung und billiger Anrechnung; ersucht sofort die löblichen Orts-Vorstände, ihre Gemeinde-Angehörigen damit in vorkommenden Fällen bekannt zu machen. Den 28. Oktober 1847.

Steuer-Commissär Erbe, a. D.  
wohnhast bei Schlossermeister Hofaker am untern Thor.

Schorndorf.

Fässerverkauf.

Der Unterzeichnete hat mehrere gute, in Eisen gebundene weingrüne Fässer von 1 bis 3 Nimer zu verkaufen.

Schlossermeister Hofaker.

Schorndorf.

Geldgesuch.

600 fl. werden gegen zweifache Versicherung in Gütern, sogleich oder bis Martini, aufzunehmen gesucht.

Gefälligen Anträgen sieht entgegen die Redaction.

Ober-Böbingen,  
Oberamts Gmünd.

Der Unterzeichnete verkauft aus freier Hand ein 2stöckiges Wohnhaus mit Scheuer unter einem Dach, und eignet sich solches besonders für einen Schäfer, sowie überhaupt für jedes Gewerbe; ferner ungefähr 11 bis 12 Morgen Güter in Acker und Wiesen bestehend. Auf Verlangen wird auch das Vieh, Bauerngeschirr, Futter und Früchte mit in den Kauf gegeben. Am Kauffchilling könnte die Hälfte auf Verzinsung stehen bleiben.

Liebhaber können mit mir täglich einen Kauf abschließen.

Joh. Georg Volz.

Miscellen.

Die Kunst, Geld zu machen.

„Frau, es hilft nichts, ich muß sterben.“ — „Ja, Christian, wenn Du meinst, ich glaube, es ist noch das Beste.“ Dieses eigenthümliche Zwiesgespräch hielt, seine Pfeife ruhig rauchend,

der ehemalige Dirigent und Eigenthümer des Polichenell-Theaters vor dem Willerthor in Hamburg während des Winters 1843 mit seiner liebwerthesten Ehehälfte. Besagter Theaterunternehmer, der im Winter für seine classische Bühne, ihrer lustigen Construction wegen kein Publikum fand, hatte nämlich, als einst sein Weizen blühte, d. h., in jener glücklichen Zeit, wo die Theater-Directoren noch reiche Leute wurden, den vernünftigen Einsall gehabt, sich in eine Todtenlade einzukaufen. Seit jener glücklichen Vergangenheit, und besonders, seitdem er durch Eröffnung des Thalia-Theaters einen gefährlichen Concurrenten erhielt, kam der gute Mann mehr und mehr zurück, und diese Geldklemme steigerte sich im Winter 1843 aufs Höchste. Der Mann schlug alle möglichen Wege ein, Geld zu bekommen, umsonst; endlich kam er auf den colossalen Einsall, zu sterben, um dadurch die Beerdigungsgebühren zu erhalten. Er wird mit Kreide bemalt in sein Bett gelegt und unter das Bett ein halb vermoderter Hund gesteckt. Der Leichenbote kommt, weinend empfängt ihn die Frau und deutet in sprachlosem Schmerz auf die Kammerthür. Der Leichenbote öffnet, aber entsetzt ob des vermeintlichen Leichengeruchs, schließt er schnell die Thür, in die Worte ausbrechend: „Der ist gewiß todt.“ Er zahlt hierauf die festgestellten Beerdigungskosten aus, und entsetzt sich, die Witwe tröstend. Kaum ist er fort, steht unser Freund auf, wäscht sich die Kreide aus dem Gesicht, and froh, auf so geniale Weise Geld gemacht zu haben, läßt er sich einen guten Doppelkummel holen, um sich für die gehaltenen Leiden zu entschädigen. Der Leser kann sich denken, daß der Betrug nur zu bald herauskam. Vor Gericht citirt, erklärt jedoch der komische Mann: „Er hätte doch über kurz oder lang sterben müssen, und es blieb sich within gleich, ob die Todtenlade jetzt oder später Zahlung leiste.“ Richter und Kläger lachten, und der Polichenell-Director ging frei aus.

Bettini.

Vor nicht vielen Jahren, standen barmherzige Priester in der Kirche zu Novara in Piemont um einen weinenden Knaben herum, der betrübt und zerlumpt in der Kirche zurückgeblieben war. „Warum weinst Du?“ fragte man ihn. — „Ach, mein Vater hat mich verflucht, mich aus dem Hause gestossen und will mich nicht wieder aufnehmen.“ Man erkundigte sich näher nach den Verhältnissen und am andern Tage ließ man den Vater des

Knaben kommen, um ihn zu fragen, ob er seinem Sohne verzeihen wolle. — „Ja, wenn er mir gehorcht, wenn er in die Schule gehen, Theologie studiren und ein Geistlicher werden will.“ — „Und der Musik entsagen?“ fiel der Knabe ein; „niemals.“ — „So siehe wo Du bleibst; ich mag Dich nicht mehr sehen,“ sprach der Alte und schlich traurig davon. — So stand der Knabe allein in der Welt und es gehörte großer Muth dazu um nicht zu unterliegen, aber Gott sandte ihm einen Helfer in dem Aufseher der Kirche, einem ehemaligen Soldaten, der sich über die schöne Stimme des Knaben freute und ihn trotz der eigenen Armuth eine ziemlich lange Zeit erhielt und endlich den Meister Donizetti auf den jugendlichen Sänger aufmerksam machte. Donizetti bewunderte die Stimme, rieth dem jungen Menschen nach Mailand zu gehen und gab ihm Empfehlungsschreiben mit. Als er einige Monate unter Donizetti sich geübt, bot ihm der Director des Theaters Genice in Venedig 10,000 Frcs. und Jeremio Bettini betrat da zum ersten Male mit dem ungeheuersten Erfolge die Bühne. Nachdem er in mehreren Städten Italiens gesungen hatte, ging er nach Madrid, wo er bald so berühmt wie Marvaz selbst war. — Jetzt befindet er sich am italienischen Theater in Paris und man erklärt einstimmig, daß man seit Rubini keinen so ausgezeichneten Sänger gehört habe. Vaccinis Oper „La fidanzata Corsa“ verbandt ihm verzugsweise den Weisfall, den sie findet. — Daß der Sänger mit seinem Vater längst sich wieder ausgeöhnt und dem alten Kirchendiener in Novara reichlich vergolten hat, was er an dem verlassenen Knaben gethan, versteht sich von selbst.

Ein Kaufmann in Griechenland kam von einer großen Reise zurück, ließ seine Sachen auspacken und seine Koffer tragen. Der Träger fragte den Kaufmann, wie viel er ihm für die Arbeit geben würde, worauf dieser antwortete: Drei Piaster! welches der Träger zustimmen war. Die Sachen wurden getragen. Bei der letzten und aller kostbarsten Kiste, welche mit reichem türkischen und japanischen Porzellangeschirr und Tassen gefüllt war, machte der Kaufmann dem Träger den Vorschlag, ob er nicht von ihm statt der drei Piaster drei gute Rathschläge annehmen wolle. Die Knickerei des reichen Kaufmanns empörte den armen Träger, und auf Arges sinnend, willigte dieser in den gemachten Vorschlag anscheinend gleichgültig ein, und der Kaufmann

sprach nun folgendermaßen: „Erstens, wenn Dir Jemand sagt, daß ein reicher und vornehmer Kaufmann besser daran sey, als ein häuslicher und armer Kaufmann, — so glaube es nicht; zweitens, wenn Dir Jemand sagt, daß Einer, der sich satt gegessen hat, besser und glücklicher daran sey, als wie Einer, welcher hungrig ist, so glaube es nicht; drittens, wenn Dir Jemand sagt, daß Einer, welcher auf der Landstraße reitet, glücklicher und besser daran sey, wie Einer, der zu Fuße geht, so glaube es nicht.“ Der Träger, welcher schweigend zufrieden schien, ging nun mit dem inhaltsschweren, reichen und kostbaren Koffer des Kaufmanns in das Haus desselben und trug ihn die hohe steinerne Stiege hinauf. Auf der Höhe derselben angekommen, warf er die ganze Kiste die Stiege hinunter und sagte dem verzweifelnden Kaufmann ganz ruhig und kalt: „Wenn Dir Jemand sagt, daß noch ein einziges Stück Porzellan im Koffer ganz sey, so glaube es nicht.“

### 's Beispiel.

„Amtschreiba! hei! lös Zeitung für!“  
Schrein d'Baur, „mir zahl'n da na dei Bier!“  
Da Schreiba nimmt an festen Schluß,  
Nuckt drauf patent sein Brillen z'ruck,  
Und löst dö Bauern Zeitung für,  
Do Schneidmühl stroht dö Blattl schier. —  
„Da möcht ma do gleich schweini wern,  
„So was muas ma heuts Tags no hörn;  
Fangt is da Weichl hizi o,  
Der's nima länge halten lo,  
„Blos weil da Herr a Weib gern möcht,  
„Is allen zam da Glaubn nöt recht!?  
Da Schreiba lacht schö stad; „da Glaubn“  
Sagt er, „a Beispiel werd's erlauben; —  
„Grad wie a Frack is mir da Glaub'n,  
„'s Tuch dro is guat, daß 's niemals bricht; —  
„Den alten Frack wolln's is austaub'n,  
„Ma werd er erst neumodisch g'richt,  
„Wo vorn und hinten werd a puht,  
„Und unt' und ob'n dro wega g'stuht;  
„Und so knapp machen's eng scho,  
„Daß z'löht gar Niemand mehr eine lo;  
„Und wo a Säuberl z'finden is,  
„Dös puhtens fleißi raus und g'wisf,

„Da werd so lang dro kratz und fihrt,  
„Bis aus'n Luacht a Löchel wird; —  
„Und Löcha, wißt's, döb krieges grad gnu,  
„Hab'n z'löht koan Frack gar nöt dazua.“  
Dös Beispiel hat dö Bauern g'fall'n,  
Da müffens scho a Maas no zahlu; —  
Da Hans schaut b'sunders g'rührt dabei,  
Dös Beispiel war ihm wirkli neu;  
Auf oamal fangt er's woana o:  
„Der Glaub'n macht mi zon g'schlagna Mo,  
„Mei Weib muas ächt diffentriech sey,  
„Dös geht ma all' Tag besa ei; —  
„Bring i an Tambus hoam von Wirth  
„So wird mei Frack und i ausfihrt,  
„Dö halb Nacht krieg i koan Fried,  
„Auf mi klopt 's los als wie a Schmied,  
„Und von a Glaub'n is gar koa Red,  
„Daß i koan Kausch hab, glabt si nöt;  
„I wollt scho glei, daß Pulva rengat  
„Und a Bliß alls zam in d'Lüften sprengat,  
„Nimm 's Weib mir in den Glaub'n nei,  
„Und i muas ihra Beispiel sey!“  
Dö Bauern lachen si da gnu,  
Da Hansel aba woant dazua! —

### Winnenden.

Frucht-Preise vom 21. Oktbr. 1847.

1 Schfl. Kernen	20fl. —fr.	19fl. 30fr.	—fl. —fr.
„ Dinkel	8fl. 30fr.	8fl. —fr.	7fl. 20fr.
„ Haber	7fl. 15fr.	6fl. 5fr.	5fl. 48fr.
„ alter	—fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
„ Roggen	19fl. 12fr.	18fl. 40fr.	18fl. 8fr.
„ Gerste	10fl. 40fr.	10fl. 8fr.	9fl. 30fr.
1 Sri. Weizen	2fl. 24fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
„ Einkorn	—fl. 58fr.	—fl. 56fr.	—fl. 54fr.
„ Gemischt.	—fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
„ Erbsen	—fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
„ Linsen	—fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
„ Wicken	—fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
„ Welschkorn.	1fl. 16fr.	1fl. 8fr.	1fl. —fr.
„ Kleebohnen.	2fl. 20fr.	2fl. 6fr.	1fl. 54fr.

### Schorndorf.

Fruchtpreise am 26. Oktober 1847.

1 Scheffel Kernen	20 fl. 55 fr.
	Stadttrath Laur.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nro. 85.

Dienstag den 2. November

1847.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

## Oberamtsliche Verfügungen.

Schorndorf. Nachstehende Decrete der K. Regierung des Jart-Kreises vom 22. d. haben die Orts-Polizei-Behörden in vorkommenden Fällen gebührend zu beachten, alsbald aber die Orts-Feuerschau von solchen in Kenntniß zu setzen und hierüber geeigneten Eintrag in das Amts-Protokoll aufzunehmen. Den Bierbrauerei-Besitzern ist die Befolgung der Vorschriften des zweiten Erlasses aufzuerlegen.  
Den 29. Oktober 1847.

K. Oberamt, Strölin.

Das K. Ministerium des Innern hat in Betreff der polizeilichen Maasregeln hinsichtlich der Schießbaumwolle die Entschliessung ertheilt, daß in Betracht des geringen Umfangs, welchen die Verbreitung, der Verkauf und Gebrauch der Schießwolle und ähnlicher Präparate bis jetzt in Württemberg gewonnen hat, und der Zweifelhaftigkeit einer bald eintretenden Bervollkommnung jenes nach Erfahrungen noch nicht für alle Zwecke gleich brauchbaren Präparats zur Zeit die Erlassung umfassender Vorschriften noch nicht begründet erscheint.

Es ist sich vielmehr zur Zeit noch darauf zu beschränken, in den einzelnen Fällen, diejenigen polizeilichen Rücksichten eintreten zu lassen, welche die bestehenden allgemeinen Normen oder die Analogie derselben mit sich bringen.

In dieser Beziehung wird nun das Bezirksamt auf Nachstehendes aufmerksam gemacht:

1.) die Einrichtung von Localen für die Bereitung und insbesondere für die Trocknung der Schießwolle und ähnlicher die Zwecke des Pulvers erfüllenden Präparate ist von polizeilicher Concession abhängig. Die Bezirkspolizeistellen haben dießfällige Concessions-Gesuche der Kreis-Regierung zur Behandlung und Entscheidung vorzulegen.

2.) Will Schießwolle in größeren Quantitäten bereitet werden, so ist bei der polizeilichen Erlaubniß-Ertheilung Rücksicht darauf zu nehmen, daß hiezu nur außerhalb der Ortschaften und von andern Gebäuden hinlänglich entfernt gelegene für sich bestehende Lokale benützt werden. Diese Beschränkung ist jedenfalls für die Trocknung der Schießwolle, mag sie auch in kleinen Quantitäten geschehen, vorzuschreiben.

3.) Bei Ertheilung der erforderlichen bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften erscheint es als zweckmäßig, die Bedingung in dieselbe aufzunehmen, daß die Ofen-Einrichtung für die Trockenstube nicht in demselben Raume, wo getrocknet wird, angebracht werde,